

Bezirksverwaltung Münster-Mitte
über Herrn Stadtbaurat Denstorff

**Antrag lfd. Nr. A-M/0002/2025 der FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Mitte
vom 31.03.2025**

"Querung Schleusenweg/Kärntner Straße – Verkehrssicherheit steigern"

Mit dem o.g. Antrag der FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Mitte wurde die Verwaltung beauftragt, Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit rund um die Querung zu erarbeiten und diese der Bezirksvertretung vorzulegen.

Die örtliche Situation wurde daraufhin verwaltungsintern geprüft und in der Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen am 03.07.2026 beraten. Aktuell besteht bereits eine sichere Quermöglichkeit über die Fuß- und Radwegbrücke. Zufußgehende und Radfahrende sollten diese sichere Quermöglichkeit nutzen und den gemeinsamen Geh- und Radweg auf der Seite verlassen, auf der der Weg fortgesetzt werden soll.

Eine zusätzliche Quermöglichkeit auf Höhe des Schleusenwegs würde voraussichtlich dazu führen, dass Radfahrende die Kärntner Straße vermehrt an dieser Stelle queren. Der Bereich weist jedoch aufgrund des vorhandenen Gefälles sowie der örtlichen Gegebenheiten besondere Anforderungen an die Verkehrssicherheit auf. Insbesondere die eingeschränkten Sichtverhältnisse und die wechselnden Lichtverhältnisse können das sichere Überqueren der Fahrbahn erschweren.

Die bestehende Wegeführung trägt zudem dazu bei, dass Radfahrende ihre Geschwindigkeit bei der Abfahrt in Richtung Kärntner Straße reduzieren und den Querbereich mit erhöhter Aufmerksamkeit erreichen. Dadurch wird das Konfliktrisiko mit dem Radverkehr auf dem begleitenden sonstigen Geh- und Radweg der Kärntner Straße verringert.

Bauliche oder markierungstechnische Änderungen könnten hingegen höhere Fahrgeschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs im Querbereich begünstigen und neue Konfliktsituationen schaffen. Gleichzeitig ist die Örtlichkeit bislang unfallunauffällig.

Aus den vorliegenden Erkenntnissen ergeben sich aus Sicht der Verwaltung und der Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen Bedenken, die Verkehrssituation wie beantragt zu ändern. Aus Verkehrssicherheitsgründen ist keine zusätzliche Quermöglichkeit erforderlich.

Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung derzeit keinen Handlungsbedarf zur Änderung der bestehenden Verkehrsführung.

Der o.g. Antrag wird damit als erledigt angesehen.

gez.

Gerd Rüller

Amtsleiter